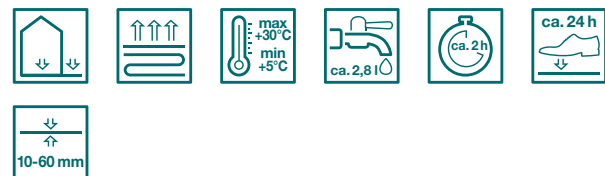


gebrauchsfertiger Zement-Estrichmörtel 0 - 4 mm

- spannungsarm
- feine Oberfläche
- für Schichtdicken von 10 – 60 mm

CT-C25-F4 gemäß DIN EN 13813 / DIN 18560

Siegel:



Anwendungen

- zur Herstellung von zementären Estrichen
- zur Herstellung von beheizten und unbeheizten Estrichkonstruktionen
- zur Herstellung von schwimmenden Estrichen, Verbundestrichen oder Estrichen auf Trennlage
- für innen und außen

Eigenschaften

- sehr emissionsarm EC 1^{PLUS} gemäß GEV-EMICODE
- normalerhärtend
- lange Verarbeitungszeit
- besonders leicht zu verarbeiten
- schwindkompensiert
- pumpfähig
- Brandverhalten A1 - nicht brennbar
- frost- und wasserbeständig nach Erhärtung
- mineralisch

Zusammensetzung

- Zement gemäß DIN EN 197-1
- quarzitische Zuschläge gemäß DIN EN 13139
- Additive zur Steuerung und Verbesserung der Verarbeitungs- und Produkteigenschaften

Untergrund

Beschaffenheit / Prüfungen

- Der Untergrund muss trocken, tragfähig, sauber, frostfrei und zur Aufnahme von Mörtel geeignet sein.
- Betonuntergründe für Verbundestriche müssen mindestens 6 Monate alt sein.

Vorbereitung

- Bereits im Untergrund vorhandene Dehnungs-, Bewegungs-, Gebäudetrenn- oder Anschlussfugen sind an gleicher Anordnung durch den gesamten Querschnitt des Systems zu übernehmen.
- Anschlussfugen, Anschlüsse zu aufgehenden Bauteilen oder Durchdringungen müssen mit einem geeigneten Randdämmstreifen fachgerecht ausgebildet werden.
- **Bei Estrichen auf Dämmschichten (beheizt und unbeheizt):**
Dämmschichten müssen fachgerecht, im Fugenversatz zueinander sowie frei von Hohlräumen verlegt sein.
Dämmschichten müssen für die Verwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Dämmschichten müssen mit einer geeigneten Trennlage z. B. PE-Folie abgedeckt sein.
Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem für die Anwendung und spätere Nutzung geeignet und ausreichend bemessen sein.
Bei beheizten Konstruktionen muss das Fußbodenheizungssystem fachgerecht verlegt worden sein. Die Dichtigkeitsprüfung muss im Vorfeld durchgeführt werden.
Bei beheizten Konstruktionen müssen ausreichende Messstellen durch Messpunkte zur späteren Entnahme von Proben markiert werden (siehe TKB-Merkblatt 16, Anerkannte Regeln der Technik bei der CM-Messung).
- **Bei Estrichen auf Trennlage:**
Es müssen geeignete Trennlagen, wie z. B. PE-Folie verwendet werden. Trennlagen müssen "faltenfrei" und mit einer Stoßüberlappung von mindestens 10 cm verlegt werden.
- **Bei Estrichen im Verbund:**
Untergründe müssen sorgfältig gereinigt werden. Haftungsmindernde Schichten, wie z. B. Mörtelreste oder Bindemittelanreicherungen müssen im Vorfeld ggf. mechanisch entfernt werden.
Grobe Fehlstellen im Untergrund müssen im Vorfeld durch geeignete Maßnahmen egalisiert werden.
Saugende Untergründe sind vorab mit einer geeigneten Haftbrücke, wie z. B. quick-mix H4 Haftbrücke zu versehen.
Nichtsaugende Untergründe sind z. B. mit strasser PRIM EG Epoxidgrundierung vorzubehandeln und mit z. B. strasser PLUS GQS groben Quarzsand vollflächig abzustreuen.

Verarbeitung

Temperatur

- Nicht verarbeiten und trocknen/abbinden lassen bei Luft-, Material- und Untergrundtemperaturen unter +5 °C und bei zu erwartendem Nachtfrost sowie über +30 °C, direkter Sonneneinstrahlung, stark erwärmten Untergründen und/oder starker Windeinwirkung.



Anmischen / Zubereitung / Aufbereitung

- Trockenmörtel nur in/mit sauberen Gefäßen, Maschinen und Werkzeugen anmischen.
- Zum Anmischen nur sauberes Leitungswasser verwenden.
- Trockenmörtel im Freifall-, Zwangsmischer bzw. in Estrichmaschine und Förderpumpe oder händisch mittels Rührgerät knollenfrei und homogen anmischen.
- Trockenmörtel in erdfechter Verarbeitungskonsistenz einstellen. Das Zugeben von überschüssigen Wasser kann die Druck- und Biegezugfestigkeiten sowie das Trocknungs- und Verformungsverhalten des Estriches negativ beeinflussen.
- Nicht mit anderen Produkten und/oder Fremdstoffen, wie z. B. Fasern oder Zement vermischen.

Auftragen

- Die Ausführung von Estricharbeiten erfolgt gemäß DIN ATV 18353 "Estricharbeiten" und DIN 18560 "Estriche im Bauwesen".
- Bei Estrichen auf Trennschicht oder Dämmung Frischmörtel gleichmäßig in der erforderlichen Schichtdicke einbringen.
- Die Mindestschichtdicke bei Estrichen im Verbund beträgt 10 mm, bei Estrichen auf Dämmung 45 mm und auf Trennlage 35 mm. Bei Dämmschichtdicken ≤ 40 mm kann die Estrichdicke um 5 mm reduziert werden. Eine Mindestschichtdicke von 30 mm darf nicht unterschritten werden.
- Für die nachfolgende Verlegung von keramischen Fliesen oder Platten die Oberfläche des Estrichs abreiben (nicht glätten).

Verarbeitbare Zeit

- ca. 2 Stunden
- Bereits angesteifter Mörtel darf nicht mehr mit zusätzlichem Wasser verdünnt, aufgemischt oder weiter verarbeitet werden.
- Zeitangaben beziehen sich auf +20 °C und 65 % relative Luftfeuchtigkeit.

Trocknung / Erhärtung

- Der frische Mörtel ist vor zu rascher Austrocknung und ungünstigen Witterungseinflüssen wie z. B. Frost, Zugluft, direkter Sonneneinstrahlung sowie vor direkter Schlagregeneinwirkung zu schützen, ggf. durch Abhängen mit Folie.
- Niedrige Temperaturen und/oder hohe Luftfeuchte verzögern, hohe Temperaturen und/oder niedrige Luftfeuchte beschleunigen die Trocknung und Erhärtung.

Nachfolgende Beschichtung / Überarbeitbarkeit

- Die Belegreife zur Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen ist bei einer Restfeuchte von $\leq 2,0$ CM-% (unbeheizt) und $\leq 1,8$ CM-% (beheizt) erreicht.
- Die Restfeuchte ist anhand der CM-Methode gemäß DIN 18560 "Estriche im Bauwesen" mit einer Einwaage von 50 g zu bestimmen.
- Bei beheizten Konstruktionen muss im Vorfeld der Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen, Abdichtungen im Verbund wie aber auch Ausgleichsspachteln und -massen das Belegreifeheizen gemäß des Belegreifeheizprotokoll durchgeführt und abgeschlossen werden. Mit dem Aufheizen gemäß des strasser Aufheizprotokoll kann frühestens 14 Tage nach Fertigstellung der Estricharbeiten begonnen werden.
- Die Belegreife zur Aufnahme von Textil-, dampfdiffusionsdichten und dampfdiffusionsoffenen Belgägen, Holzwerkstoffen wie z. B. Parkett oder Laminat, gleich ob schwimmend oder fest verklebt verlegt, Beschichtungen jeglicher Art ist erreicht, sobald der vom Belagherstellers sowie des Klebstoffherstellers, geforderte Mindestrestfeuchte erreicht ist und ggf. das Belegreifeheizen durchgeführt und abgeschlossen wurde.

Werkzeugreinigung

- Werkzeuge und Geräte sofort nach Gebrauch mit Wasser reinigen.



Hinweise

- Für die Ausführung gelten folgende Regelwerke und Normen: DIN 18560 "Estriche im Bauwesen"; DIN ATV 18353 "Estricharbeiten"; DIN EN 13813 "Estrichmörtel".
- Bei Verwendung als Heizestrich erfolgt das Aufheizen frühestens 14 Tage nach dem Estricheinbau.

Lieferform

- 25 kg/Sack
- lose im Silo

Lagerung

- Sackware auf Paletten trocken und sachgerecht lagern.
- Original verschlossen mindestens 12 Monate ab Herstellungsdatum lagerfähig.

Verbrauch

- Verbrauch: ca. 20 kg/m² pro 10 mm Schichtdicke
- Ergiebigkeit: ca. 12 l Nassmörtel pro 25 kg/Sack

Technische Daten

Produkttyp	CT-C25-F4 gemäß DIN EN 13813 und DIN 18560
Körnung	0 – 4 mm
Wasserbedarf	ca. 2,8 l pro 25 kg/Sack
Brandverhalten	A1 _{fl} (nicht brennbar) gemäß DIN EN 13501
Druckfestigkeit	≥ 25 N/mm ²
Biegezugfestigkeit	≥ 4 N/mm ²
Schichtstärke	10 – 60 mm
Verarbeitungszeit	ca. 2 Stunden
Begehbarkeit	nach ca. 1 Tag
Belastbarkeit	nach ca. 3 Tagen
Belegereife für keramische Beläge	nach ca. 3 Tagen (unbeheizt, nach vorheriger CM-Messung), beheizbar nach ca. 14 Tagen (gemäß Standard-Aufheizprotokoll)

Bei allen Daten handelt es sich um Durchschnittswerte, die unter Laborbedingungen bei +20°C und 65% relativer Luftfeuchtigkeit nach einschlägigen Prüfnormen und Anwendungsversuchen ermittelt wurden. Abweichungen unter Praxisbedingungen sind möglich.

Die obigen Angaben zur Belegreife, speziell der Grenzwerte für Restfeuchtigkeiten, beziehen sich auf die Aufnahme von keramischen Fliesen- und Platten, Natur- und Betonwerksteinen sowie auf Abdichtungen im Verbund und Ausgleichsmassen. Für die Aufnahme von anderen Belägen, wie z. B. Parkett oder Beschichtungen, sind die Angaben der Belag- und Klebstoffhersteller zu beachten.

Sicherheits- und Entsorgungshinweise

Sicherheit

- Produkt reagiert mit Feuchtigkeit/Wasser stark alkalisch. Deshalb Augen und Haut schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich einen Arzt aufsuchen.
- Weitere Hinweise im Sicherheitsdatenblatt unter www.strasser-systeme.de.

GISCODE

- ZP1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Entsorgung

- Entsorgung entsprechend der behördlichen Vorschriften.
- Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.
- Ausgehärtetes Produkt unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme. Abfallschlüssel nach Abfallverzeichnis-Verordnung in Abhängigkeit von der Herkunft: 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme).

Allgemeine Hinweise

Die Angaben in diesem Merkblatt stellen nur allgemeine Empfehlungen dar. Sollten sich im konkreten Anwendungsfall Fragen ergeben, wenden Sie sich bitte an unseren zuständigen Technischen Verkaufsberater oder an unsere Service-Hotline Tel. +49 541 601-601. Durch die Verwendung natürlicher Rohstoffe können die angegebenen Werte und Eigenschaften Schwankungen unterliegen. Alle Angaben beruhen auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beziehen sich auf die professionelle Anwendung und den gewöhnlichen Verwendungszweck. Alle Angaben sind unverbindlich und entbinden den Anwender nicht von eigener Überprüfung der Eignung des Produkts für den vorgesehenen Anwendungszweck. Eine Gewähr für die Allgemeingültigkeit aller Angaben wird im Hinblick auf unterschiedlicher Witterungs-, Verarbeitungs- und Objektbedingungen ausgeschlossen. Änderungen im Rahmen produkt- und anwendungstechnischer Weiterentwicklungen bleiben vorbehalten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik, die gültigen Normen und Richtlinien sowie technischen Verarbeitungsrichtlinien sind zu beachten. Mit Erscheinen dieses technischen Merkblattes verlieren frühere Ausgaben ihre Gültigkeit. Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte unserer Website.